

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 5

Artikel: Der sicherheitspolitische Auftrag der Armee soll gesetzlich verankert werden
Autor: Münger, Hans Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Divisionär Hans-Ulrich Scherrer und Staatsrat Olivier Vodoz referierten vor National- und Ständeräten über das neue Militärgesetz

Der sicherheitspolitische Auftrag der Armee soll gesetzlich verankert werden

Die Attraktivität der Veranstaltungen der Parlamentarischen Gruppe für Sicherheitspolitik nimmt von Mal zu Mal zu, folgten doch kürzlich über 60 eidgenössische Parlamentarier sowie weitere Gäste den interessanten Ausführungen zweier Referenten, die sich sehr eingehend mit dem neuen Militärgesetz auseinandergesetzt haben und seine Auswirkungen einzuschätzen wissen.

HANS JÜRG MÜNGER

Das neue Militärgesetz bilde die gesetzliche Grundlage für Armee und Militärverwaltung, erklärte zu Beginn der Veranstaltung vom 8. März im Berner Casino der Präsident der Parlamentarischen Gruppe für Sicherheitspolitik, Ständerat Dr. Willy Loretan. Im Zuge der Totalrevision würden 7 Bundesgesetze und -beschlüsse aufgehoben und weitere 9 abgeändert. Dazu komme die Teilrevision von rund 130, der Erlass von 20 und die Aufhebung von etwa 30 Verordnungen.

Als Wehrverfassung unserer Armee ersetze das neue Militärgesetz das Gesetz von 1907 über die Militärorganisation. Anlass zur Totalrevision bilde die Armee reform 95. Die in der Bevölkerung und in der Armee selbst überwiegend begrüßte Armee reform solle nach dem Willen des Bundesrates auf den 1. Januar 1995 verwirklicht werden. Der Ständerat werde das neue Gesetz am 17. März in der kleinen Kammer beraten, führte Loretan weiter aus. Deshalb seien die Ausführungen der beiden heutigen Referenten wichtig und nützlich.

Neue Chancen in der Ausbildung

Nebst den Kernbereichen Dienstpflicht, Ausbildungsdienste und Armeestruktur beinhaltet das Militärgesetz viele Neuerungen, die mit der Armee reform nicht in direktem Zusammenhang stehen: sicherheitspolitischer Auftrag der Armee, Rechte und Pflichten der Armeeangehörigen, Ombudsperson, Einsatzarten, Nachrichtendienst, Polizeibefugnisse, Berufsinformationen usw.

Als erster Gastreferent ging Divisionär Hans-Ulrich Scherrer, Kommandant der

Felddivision 7, als Vertreter der Truppe auf einige aus seiner Sicht wichtige Aspekte der neuen Gesetzgebung ein: «Ich freue mich, dass der Auftrag der Armee, wie ihn der Bundesrat in seinem Bericht 90 zur Sicherheitspolitik festgelegt und im Armeeleitbild 95 näher umschrieben hat, bald gesetzlich verankert wird», meinte Scherrer.

«Die Überführung in die Armee 95 ist ein komplexes Unterfangen, das hohe Anfor-

es sich nicht leisten, an teuren Simulationsgeräten ausgebildete Spezialisten, wie zum Beispiel einen Panzerfahrer, altershalber als Munitionswart in einer Festung oder einen Übermittlungsgerätemechaniker altershalber in anderer Funktion einzusetzen. Weil die Wehrmänner künftig während ihrer gesamten Dienstpflicht in ihrem Verband eingeteilt bleiben, wird das Können der Verbände zunehmen, wird der Korpsgeist ausgeprägter und wird die



Ständerat Dr. Willy Loretan kann sich über das Interesse an «seiner» Parlamentarischen Gruppe nicht beklagen.

FOTO: H.J. MÜNGER

derungen an die Verwaltung, aber auch an die Truppe stellt.

Die Beibehaltung der Milizarmee ist richtig. Damit sie in einem Ernstfall bestehen kann, muss aber dafür gesorgt werden, dass ihr genügend Zeit gegeben wird, eine hohe Bereitschaft zu erlangen.

Nur der beste Ausbildungsstand der Truppe und des Kadres genügt, die wachsenden Bedürfnisse für die Erfüllung unserer Aufgaben zu decken. Es gelten diesbezüglich dieselben Grundsätze wie in zivilen Bereichen.

Die geplante Armee reform bezweckt zum einen die Verjüngung und zum anderen die kontinuierliche und optimale Nutzung einmal erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Ich begrüße deshalb die Schaffung nur einer Heeresklasse. Die Armee kann

Weitergabe der Erfahrung älterer Wehrmänner an ihre jüngeren Kameraden ermöglichen.

Diese Ziele haben bei Berücksichtigung aller massgeblichen Rahmenbedingungen dazu geführt, für das Gros der Armee den zweijährigen WK-Rhythmus festzulegen. Richtigerweise wurde für Spezialtruppen, wie beispielsweise meine Stabs-, Uem- und Flabverbände, am Jahresrhythmus festgehalten.

Dieser Rhythmuswechsel eröffnet aber auch neue Chancen in der Ausbildung. Zum einen ist eine bessere Nutzung der bestehenden und der noch zu schaffenden Ausbildungsinfrastruktur möglich. Ich denke an die fest eingerichteten Ausbildungs- und Schiessplätze, an die Simulationsgeräte und an weitere Anlagen, die

künftig von Schulen und WK-Truppen nacheinander belegt werden können. Zum anderen erlaubt der Zweijahresrhythmus eine intensive Schulung des Offizierskaders im Zwischenjahr. Mein Stab erarbeitet zurzeit die Programme der ersten Technisch-Taktischen Kurse, die eine markante Steigerung des Ausbildungsstandes erwarten lassen. Dies gilt insbesondere auch für die Tätigkeit als Ausbilder und Führer.»

Was passiert mit dem Obligatorischen?

Divisionär Scherrer machte sich sodann für die Schiesspflicht ausser Dienst stark: Nur so könnten die Funktionsfähigkeiten der persönlichen Waffe und die Fähigkeiten des Schützen erhalten bleiben. Allerdings sollte man sich über die Ausgestaltung der ausserdienstlichen Schiessprogramme Gedanken machen.

«Gedanken muss man sich zum Obligatorischen unbedingt machen», forderte engagiert der zweite Gastreferent, der Genfer Staatsrat und Militärdirektor Olivier Vodoz. Er sehe nicht ein, wieso der Wehrmann im Wiederholungskurs sein Schiessprogramm zu absolvieren habe und vielleicht nur wenige Wochen später ausserdienstlich noch das Obligatorische. Im Normalfall genüge das Schiessen im WK; die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz leide darunter sicherlich nicht.

Für Staatsrat Vodoz ist schliesslich die Militärhoheit der Kantone etwas, das durch das neue Militärgesetz keinesfalls geschmälert werden dürfe.

Obligatorisches, Ombudsstelle, Ordnungsdienst:

3x Ja im Ständerat

JM. Fünfeinhalb Stunden lang befasste sich der Ständerat am 16. März 1994 mit dem neuen Militärgesetz. Hier die Resultate der Abstimmungen:

Das ausserdienstliche Schiessen (Obligatorisches) soll beibehalten werden: 27 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.

Sehr knapp, mit 15 gegen 14 Stimmen, entschied sich die Kleine Kammer für die Schaffung einer Militär-Ombudsstelle.

Für den Ordnungsdienst von Armeeeinheiten bei einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit sprachen sich 25 Ständeräte aus; 2 stimmten dagegen.

«Ein Ombudsmann ist für mich nicht zwingend»

Er und seine Kommandanten erachteten die Schaffung einer Ombudsstelle nicht als zwingend, meinte Divisionär Scherrer zur vorgesehenen «militärischen Klage-mauer». Fürchten würde er diese Ombudsperson jedoch keineswegs. Und weiter: «Ich habe Verständnis dafür, dass das Militärgesetz die Berufung einer Ombudsperson vorsieht, weil diese Institution in immer mehr Verwaltungsbereichen ein-

geführt wird und die armeespezifischen Belange bei einer EMD-Ombudsstelle besser als bei einer allgemeinen Bundes-Ombudsstelle gewahrt werden dürften.»

Das leidige Geld

Für beide Referenten kann nur eine modern ausgerüstete und gut ausgebildete Armee ihre Aufgaben erfüllen. Damit eine effiziente Ausbildung sichergestellt ist, müssen jedoch ausgewiesene Instrukto-ren in genügender Zahl eingesetzt werden können. Dazu benötigt das EMD jene finanziellen Mittel, die das Parlament in den kommenden Jahren vor schwierigem Hintergrund zu sprechen haben wird.

Dazu Divisionär Scherrer: «Wenn die Glaubwürdigkeit unserer Armee nicht verloren gehen soll, brauchen wir diese Mittel. Ich bitte Sie, die Leistung und Motivation unserer Truppen anzuerkennen und die erforderlichen Budgets zu genehmigen.»

Obigem Aufruf ist eigentlich nichts beizufügen. Höchstens dies, ins Stammbuch des Nationalrats zuhanden der kommenden Beratungen des Zivilschutzgesetzes: Auch für einen glaubwürdigen Zivilschutz müssen die erforderlichen Gelder bereitgestellt werden. Der Zivilschutz spart seit langem; die Grenze weiterer Sparmöglichkeiten ist jetzt erreicht. Wenn dem Zivilschutz noch mehr finanzielle Mittel entzogen werden, kann er Katastropheneinsätze nur noch in stark reduziertem Masse leisten. Und dies will sicherlich auch das eidgenössische Parlament nicht ...

MARKTNOTIZEN

Lauscher haben keine Chance

Polizei und andere Sicherheitsdienste werden aufhören: endlich können sie ohne Verzicht auf Sprachqualität abhörsichere Funkgespräche führen. Das Digital Secure Radio Communications System Disco SR 440 von Ascom gewährleistet die durchgehende digital verschlüsselte Übertragung über alle Funknetzkomponenten. Damit bietet es End-zu-End-Sicherheit gegen Abhören, Einspeisen von Falschmeldungen und Benutzungsmissbrauch. Geschützt sind

Sprache- und Datenübertragung. Die Verschlüsselung erfolgt über einen uneingeschränkten Hochsicherheitsalgorithmus. Dank hoher Modularität passt Disco SR 440 in jede Organisation. Selbst für kleinste einzellige und einkanale Funknetze ohne Funkzentrale kann es eingesetzt werden. Das System lässt sich problemlos erweitern oder anpassen, zum Beispiel sind Datenübertragung und automatische Fahrzeugortung möglich. Auch

kann die gesamte Systeminfrastruktur des Disco auf analogen Klarbetrieb umgeschaltet werden – so können vorhandene analoge Funkgeräte weiterhin verwendet werden. Ebenso lassen sich die Hand- und Fahrzeugfunkgeräte des Systems von Digital chiffriert auf Analog klar umschalten. Durch die Verwendung eines sehr leistungsfähigen Sprachcoders ist die Sprachqualität bei digitalem Betrieb vergleichbar mit der Sprachqualität bei analogem Betrieb und das trotz der niedrigen Datenrate von 4800 Bit/s. Auf einem gestör-

ten Funkkanal ist die Signalqualität bei Digitalbetrieb sogar eindeutig besser. Für die Qualität der Codiertechnologie im Disco SR 440 sprechen auch die sichere Sprecher-Erkennung und die ausgezeichnete Resistenz auf Umgebungsgeräusche.

Information:

Ascom Radiocom AG
Gewerbepark
5560 Mägenwil
Telefon 064 56 51 11
Telefax 064 56 52 01